

BK SD

über

Herrn
Landrat Kilian

Ki 6. September 2017

FBL I

1406/08

**Anfrage Mittel aus dem Kommunalinvestitionsprogramm II „KIP macht Schule“
kleine Anfrage Nr. 10/17**

1. Der Rheingau-Taunus-Kreis erhält ein Gesamtkontingent für Schulinvestitionen von 14.073.840 €. Dieser Betrag teilt sich in ein Bundeskontingent von rd. 12,2 Mio. € und ein Landeskontingent von rd. 1,9 Mio. € auf. Bei dem Bundesprogramm erhält der Kreis einen Bundeszuschuss in Höhe von 75%, bei dem Landesprogramm übernimmt das Land 75% der Tilgungsleistungen. Jeweils 25% sind vom RTK zu tilgen. Im Bundesprogramm soll das Land die Zinsen übernehmen. Im Landesprogramm sollen die Zinsen in den ersten 10 Jahren vom Land komplett übernommen werden und im Anschluss für weitere 10 Jahre ein Zinszuschuss gezahlt werden.
Die Abwicklung des Kommunalinvestitionsprogramms II erfolgt über den Investitionshaushalt. Auswirkungen für die Schulumlage ergeben sich aus der Abschreibung und den Sonderposten im Ergebnishaushalt. Bei einer angenommenen durchschnittlichen Abschreibungsdauer bzw. Sonderpostenauflösung von 30 Jahren ergibt sich eine jährliche Belastung für die Schulumlage von rd. 117.000 €, das entspricht im HHJ 2017 einem Hebesatz von 0,05%.
2. Der Verwendungszweck ergibt sich aus den gesetzlichen Vorgaben des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes. Gem. dem Entwurf der Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern wären folgende Investitionen förderfähig:

Investitionen zur **Sanierung**, den **Umbau**, die **Erweiterung** und bei Beachtung des Prinzips der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit **ausnahmsweise der Ersatzbau von Schulgebäuden**.

Die konkreten Baumaßnahmen stehen derzeit noch nicht fest. Sie werden im Rahmen der Haushaltsberatungen 2018 festgelegt.



Kuhn
FDL I.4



Püsch
stv. FDL I.7